

**SSV Oberfell 1928 e.V.**

**Benutzungsregeln der Beachanlage im Löwenkäfig**

**Stand: Mai 2022**



Mit der Benutzung/Buchung der Beachanlage erkennen die jeweiligen einzelnen Teilnehmer, Gruppen, Übungsleiter, etc. (im folgenden Benutzer genannt) diese Benutzungsregeln und deren Einhaltung an:

1. Die Benutzer verpflichten sich die Beachanlage, Ausstattungen, Spielgeräte und die angrenzenden Sportanlagen pfleglich zu behandeln sowie vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu bewahren. Auf der gesamten Sportanlage herrscht aus Sicherheitsgründen Verbot von selbst mitgebrachten Glasflaschen. Das Mitbringen von Tieren ist aus Hygienegründen untersagt. Sollten durch die Benutzung Beschädigungen oder Verunreinigungen eintreten oder den Benutzern Beschädigungen oder Verunreinigungen an der Anlage auffallen, ist der SSV Oberfell unverzüglich hierüber zu informieren.
2. Nach Benutzung der Anlage ist die Spielfläche mit den vom SSV Oberfell bereitgestellten Gerätschaften abziehen. Sand auf den Flächen der Spielfeldumrandung (Plattenbelag) ist erforderlichenfalls wieder in das Spielfeld einzukehren. Abfall darf auf der Anlage nicht hinterlassen werden.
3. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Die Benutzung ist nur mit vorheriger Anmeldung bzw. Buchung gestattet. Für die vorherige Anmeldung bzw. Buchung gibt der SSV Oberfell die Ansprechpartner auf seiner Homepage unter [www.ssv-oberfell.de](http://www.ssv-oberfell.de) bekannt.
5. Bei Buchung der Anlage ist eine für die Benutzer verantwortliche Person zu benennen. Diese verantwortliche Person:
  - sorgt für die pflegliche Behandlung der Sportanlagen
  - erhält die Schlüssel zu den Anlagen,
  - sorgt für das Auf- und Verschließen der Sportanlage samt Nebenanlagen,
  - sorgt für die Entrichtung einer ggfls. anfallenden Benutzungsgebühr nach Nr. 9 und
  - sorgt für die Einhaltung der übrigen Bestimmungen dieser Benutzungsregeln.

Sofern erforderlich sind die übrigen Benutzer von der verantwortlichen Person über diese Benutzungsregeln zu belehren.

6. Die Buchung der Beachanlage kann nur für volle Stunden erfolgen. Für die Einhaltung der Zeiten sind die Benutzer selbst verantwortlich. Die Anlage ist für Folgebenutzer so rechtzeitig zu verlassen, dass Zeitüberschneidungen vermieden werden. Wird der Beachplatz im Anschluss der eigenen Nutzung durch andere Benutzer gebucht, erfolgt die selbstständige Schlüsselübergabe vor Ort an deren verantwortliche Person, sofern die Folgegruppe keinen eigenen Schlüssel besitzt. Deren verantwortliche Person sorgt dann für das Verschließen der Sportanlagen nach Benutzung.

7. Vereinseigene Übungsgruppen sind berechtigt, feste Wochenzeiten zu buchen. Diese werden im Belegungsplan vorgemerkt. Über feste Zeiten von vereinsexternen Gruppen entscheidet der Vereinsvorstand im Einzelfall. Die übrigen Benutzer können freie Zeiten außerhalb der festen Belegungen buchen. Ein Anspruch auf Zusage besteht nicht. Bei Buchungsanfragen für die gleiche Zeit, entscheidet die früher eingegangene Buchung. Der Belegungsplan mit freien Zeiten wird auf der Homepage des SSV Oberfell unter [www.ssv-oberfell.de](http://www.ssv-oberfell.de) veröffentlicht. Auf die Aktualität des veröffentlichten Belegungsplans wird keine Gewähr übernommen, sodass hieraus keine Ansprüche geltend gemacht werden können.
8. Kinder, bis 12 Jahre, deren Erziehungsberechtigten bzw. aufsichtführenden Personen den Beachplatz nutzen, dürfen den angrenzenden Rasenplatz des SSV Oberfell, während der Buchungszeit zur Spiel- und Sportbetätigung nutzen. Die Erziehungsberechtigten bzw. aufsichtführenden Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass der Rasenplatz nicht beschädigt oder verunreinigt wird.
9. a) Die Benutzung der Beachanlage ist für Mitglieder und vereinseigene Gruppen des SSV Oberfell gebührenfrei.  
  
b) Für ausschließlich externe Benutzergruppen wird eine Benutzungsgebühr von 10,00 € pro Stunde Platzbuchung erhoben.  
  
c) Für gemischte Benutzergruppen (Mitglieder und Nichtmitglieder) wird ebenfalls eine Benutzungsgebühr von 10,00 € pro Stunde Platzbuchung erhoben, wobei diese nur von den Nichtmitgliedern zu entrichten ist.  
  
Die Benutzungsgebühr ist bei Schlüsselabholung oder -rückgabe zu entrichten.  
  
Über abweichende Gebührensätze entscheidet der Vorstand im Einzelfall.  
Die Art der Gruppe ist im Fall von b) und c) bei Buchung der Beachanlage anzugeben.  
Von der verantwortlichen Person, kann die Führung und Abgabe einer Teilnehmerliste verlangt werden. Diese wird ausschließlich für die vereinsinterne Verwaltung unter strenger Einhaltung der DSGVO verwendet.
10. Sollten Benutzer gegen diese Benutzungsregeln verstoßen, behält sich der SSV Oberfell vor, Gruppen oder einzelne Teilnehmer von der Benutzung der Anlage vorübergehend oder auf Dauer auszuschließen.

**Der Vorstand des SSV Oberfell**